



Leitfaden zur Bekämpfung der Hasskriminalität in der EU

Online-Kompendium der EU-Grundrechteagentur soll Austausch bewährter Praktiken fördern

The screenshot shows the FRA website interface. At the top, there is a navigation bar with categories like 'Publications & resources', 'Research & projects', 'Themes', 'Cooperation', 'News & events', 'Media', 'About the FRA', and 'About fundamental rights'. The main content area features a video player with the title 'FRA - Compendium of practices for combating hate crime' and a play button. Below the video, there is a descriptive paragraph: 'The Compendium of practices is the key output of the Working party on improving reporting and recording of hate crime in the EU. It collates practices for combating hate crime from across the EU, with a step-by-step description of the practice broken down by country and category. The aim of the compendium is to help policymakers and practitioners such as law enforcement officers understand what is being done elsewhere in the EU to combat hate crime, and which elements could be adapted for use in their own national contexts.' To the right of the video, there is a 'Related Content' section listing various reports and events, such as 'Working party on improving reporting and recording of hate crime in the EU Project' and 'Access to justice for victims of hate crimes: the views of practitioners Report'. A 'See also' section at the bottom right highlights the 'Compendium of practices'.

Am 28.04.2016 haben der niederländische Justizminister Ard van der Steur sowie der Direktor der EU-Grundrechteagentur (FRA) Michael O'Flaherty anlässlich einer zweitägigen Konferenz in Amsterdam den Startschuss für ein neues Online-Kompendium zur verstärkten Bekämpfung von Hasskriminalität gegeben. Unter der neu eingerichteten Internetseite

<http://fra.europa.eu/en/theme/hate-crime/compendium-practices>

sollen der Austausch bewährter Praktiken bei der Meldung und Registrierung von Hassdelikten sowie die gemeinsame Bekämpfung solcher Taten gefördert und die Betreuung der Opfer verbessert werden. Das Online-Kompendium, welches nur in englischer

Sprache zur Verfügung steht, ist das Ergebnis der Tätigkeit einer im Jahr 2014 eingerichteten Arbeitsgruppe der EU-Grundrechteagentur und dient als praktischer Leitfaden für Entscheidungsträger und Behörden, um von Erfahrungen und Arbeitsmethoden in anderen Mitgliedstaaten zu profitieren. Es beschreibt 30 Praxisbeispiele aus verschiedenen Mitgliedstaaten und erläutert die Durchsetzung der einzelnen Maßnahmen sowie deren Evaluierung. Die Sammlung soll in den kommenden Monaten weiter überarbeitet und ergänzt werden.

„Um Hasskriminalität wirksam zu bekämpfen, müssen wir unsere Ressourcen bündeln und uns ansehen, welche Maßnahmen bereits jetzt funktionieren. In der EU gibt es eine Fülle

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



bewährter Beispiele zur Bekämpfung von Hasskriminalität und wir sollten das Beste daraus machen“ erklärte Michal O’Flaherty bei der Vorstellung der Kompendiums. Dabei wird der Expertise von Fachkräften aus der Praxis besondere Bedeutung beigemessen. Im Zuge der Erstellung des gleichzeitig veröffentlichten Berichts über den „Zugang zur Justiz für Opfer von Hassdelikten: aus Sicht der Praxis“ wurden 263 Sachverständige aus den Bereichen Strafverfolgung und Strafrecht sowie Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen befragt. Erörtert werden dort die Schwierigkeiten bei der Erfassung von Hassdelikten und die Herausforderungen, die sich bei der Verwirklichung des Ideals einer auf Achtung einer vielfältigen und auf Menschenwürde basierenden Gesellschaft stellen. So bestehe schon bei den polizeilichen Ermittlungen die Gefahr, dass Beamte ähnlich diskriminierende Einstellungen wie die Täter haben oder etwa in Gerichtsverfahren die diskriminierende Wirkung einer Straftat auf motivationaler Ebene übersehen werde. Der Bericht der FRA ist daher darauf gerichtet, zum einen Opfer zu ermutigen und zu unterstützen, Erfahrungen zu melden, und zum anderen, die Leistung der Polizei und der Gerichtsbarkeit bei der Bekämpfung Hasskriminalität zu verbessern, um den Zugang zur Justiz für alle Opfer von Straftaten zu gewährleisten.

Als Hasskriminalität (hate crimes) werden solche Straftaten bezeichnet, denen Menschen wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit, wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder des

gesellschaftlichen Status zum Opfer fallen. Maßgebend ist das hinter der Tat stehende Motiv, welches auf eine diskriminierende Grundhaltung zurückzuführen ist. Wird diese Motivlage bei der Verurteilung im gerichtlichen Strafverfahren verkannt, werden mitunter zu niedrige Strafen festgesetzt, die der Wirkung auf die Opfer nicht gerecht werden. Das deutsche Strafrecht kennt keine unmittelbar qualifizierende Funktion von Hasskriminalität, ermöglicht aber die Berücksichtigung bei der Strafzumessung.

Weiterführende Informationen:

Pressemitteilung der niederländischen Ratspräsidentschaft

<http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2016/04/28/wissensaustausch-zentraler-punkt-des-eu-konzepts-zur-bekämpfung-der-hasskriminalität>

Pressemitteilung der EU-Grundrechteagentur

<http://fra.europa.eu/de/press-release/2016/fra-legt-eu-weiten-praxis-leitfaden-zur-bekämpfung-von-hasskriminalität-vor>

Video zur Nutzung des EU-weiten Praxis-Leitfadens (en)

<http://fra.europa.eu/en/video/2016/compendium-practices-combating-hate-crime>

Bericht „Zugang zur Justiz für Opfer von Hassdelikten: aus Sicht von Praxis“ (en)

<http://fra.europa.eu/en/publication/2016/access-justice-victims-hate-crimes-views-practitioners>